

07.03.2014

Drucksache 043/14

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	02.04.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn		
Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.01	Koordination und Planung	
Produkt	53.01.03	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	
Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	20.000,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, die Förderung der Selbsthilfegruppen im Haushaltsjahr 2014 gem. den Förderrichtlinien umzusetzen.

Sachbericht

Grundlage der pauschalen finanziellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna sind die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen vom 07.06.2005.

Die Höhe des konkreten Förderbetrages für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ergibt sich gem. Ziffer 4 der Richtlinien aus der Summe des Gesamtförderbetrages von **20.000,- Euro** und der Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge.

Gemäß der Richtlinien erhalten Gruppen, die dem Themenbereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“ zuzuordnen sind, eine Förderung in doppelter Höhe und die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen in einfacher Höhe, da diese zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen haben.

In den letzten fünf Jahren haben jährlich zwischen 78 und 95 Selbsthilfegruppen eine finanzielle Zuwendung erhalten. Die Höhe des Förderbetrages für Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen Bereich betrug durchschnittlich 168,97 Euro, für Gruppen aus dem psychosozialen Bereich durchschnittlich 337,94 Euro. Die Förderhöhe der einzelnen Jahre ist der Tabelle zu entnehmen. Aktuell ist eine exakte Nennung der Anzahl der Gruppen, die in 2014 eine Förderung erhalten können, nicht möglich. Die Frist zur Beantragung der Förderung ist noch nicht abgelaufen. Derzeit liegen 53 Anträge vor.

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge	78	92	95	82	84
Förderhöhe gesundheitliche Selbsthilfegruppen	188,42 €	159,82 €	155,65 €	172,11 €	168,87 €
Förderhöhe psychosoziale Selbsthilfegruppen	376,84 €	319,64 €	311,30 €	344,23 €	337,73 €

Anlagen

keine